

99006055005004, 99006055005004

Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Lageranlagen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389414588/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006055005004, 99006055005004
Leistungsbezeichnung I	Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Lageranlagen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Lageranlage für entzündbare Flüssigkeit, Räume, Änderungen der Bauart, Lagereinrichtungen,

Modul	Sachverhalt
	Installation, ortsfeste Behälter, ortsbewegliche Behälter, Genehmigung, Arbeitssicherheit, Bereiche, Montage, erlaubnisbedürftige Anlagen, erlaubnispflichtige Anlagen, Bau, Änderungen der Betriebsweise
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_18.html
Teaser	Wenn Sie eine Lageranlage errichten, betreiben oder bestimmte Änderungen an ihr vornehmen möchten, müssen Sie eine Erlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Lageranlagen sind Räume oder Bereiche, einschließlich der in ihnen vorgesehenen ortsfesten Behälter und sonstigen Lagereinrichtungen, die der Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten mit einem Gesamtrauminhalt von mehr als 10.000 Litern dienen. Es sind überwachungsbedürftige Anlagen. Sie benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Behörde, wenn Sie:

Modul

Sachverhalt

- eine Lageranlage errichten und betreiben möchten
- Änderungen der Bauart oder der Betriebsweise vornehmen möchten, die die Sicherheit der Anlage beeinflussen.

Die Erlaubnis kann Ihnen unter folgenden Einschränkungen erteilt werden:

- beschränkt,
- befristet,
- unter Bedingungen oder
- mit Auflagen.

Wenn die erlaubnisbedürftige Anlage Teil einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist, wird keine separate Erlaubnis erteilt. Die Genehmigung schließt die Erlaubnis ein.

Erforderliche Unterlagen

Formloser Antrag mit den folgenden Angaben:

- Name, Vorname, Firmenname
- Adresse des Antragstellers
- Kontaktinformationen (EMail, Telefon, Fax)
- Art der Erlaubnis
 - Errichtung und Betrieb
 - Änderung und Betrieb oder
 - Teilerlaubnis
- Angabe des Betriebsorts

Unterlagen, um die Anlage beurteilen zu können:

- Antragsgegenstand
- Beschreibung der Anlage und Befüllplatz
- Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen
 - Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild)
 - Sicherheitsdatenblätter
 - Beschreibung Betriebsweise

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Zusammenlagerung und Aufstellung der beantragten Lagerklassen • Übersichtsplan • Lageplan • Grundrissplan/Technikplan • Ex-Zonenplan • Explosionsschutzkonzept • Angaben zum Brandschutz • Beschreibung des ständig vorhandenen Rückhaltevolumens • Berechnung der Herstellungskosten • Sonstige Anlagen • Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) <ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfbericht muss bestätigen, dass die Anlage bei Einhaltung der genannten Maßnahmen sicher betrieben werden kann.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anlage, für die Sie die Erlaubnis beantragen, muss eine erlaubnisbedürftige Anlage sein. • Sie müssen Lageranlage nach dem Stand der Technik errichten und betreiben. • Ihre Unterlagen müssen vollständig, plausibel und aussagekräftig sein. • Der Prüfbericht der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) muss bestätigen, dass die beantragte Anlage bei Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen, einschließlich der Prüfungen, sicher betrieben werden kann.
Kosten	<p>Es fallen Verwaltungsgebühren nach der zutreffenden Verwaltungskostenordnung an.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie den Antrag auf Erlaubnis der überwachungsbedürftigen Anlage mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich des Prüfberichts der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) bei der zuständigen Behörde ein. • Wenn eine Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gegeben ist, erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück, da dann im Rahmen der notwendigen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Erlaubnis nach der Betriebssicherheitsverordnung mit geprüft wird. • Die zuständige Behörde trifft ihre Entscheidung nach

Modul	Sachverhalt
	Prüfung und teilt sie Ihnen mit.
Bearbeitungsdauer	0 - 3 Monat(e) Die Bearbeitungsdauer gilt ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen. Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer ist in begründeten Fällen möglich.
Frist	Die Erlaubnis erlischt, wenn: <ul style="list-style-type: none"> • Sie innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Erlaubnis nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen haben, • Sie die Errichtung der Anlage zwei Jahre oder länger unterbrochen haben oder • Sie die Anlage während eines Zeitraumes von zwei Jahren nicht betrieben haben. Sie können aus wichtigen Gründen bei der Erlaubnisbehörde eine Verlängerung der Fristen beantragen.
weiterführende Informationen	Die Veröffentlichung (LV 49) enthält unter Anhang 4 eine Auflistung der erforderlichen Antragsunterlagen für Lageranlage. https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publication&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bpublication%5D=35&cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3 https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publication&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bpublication%5D=35&cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch: <ul style="list-style-type: none"> • Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. • Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.
Kurztext	• Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von

Modul

Sachverhalt

Lageranlagen

- Eine Lageranlage dient zur Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten mit einem Gesamtrauminhalt von mehr als 10.000 Litern
- Lageranlagen sind "überwachungsbedürftige Anlagen"
- Sie müssen nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden
- Wer eine Lageranlage errichten, betreiben oder Änderungen der Bauart und Betriebsweise an ihnen vornehmen möchte, benötigt eine Erlaubnis
- Die Erlaubnis kann:
 - unter Bedingungen erteilt,
 - beschränkt,
 - befristet und
 - mit Auflagen verbunden werden.
- Antrag: formlos schriftlich oder elektronisch
- Antrag auf Teilerlaubnis ist möglich
- Erforderliche Unterlagen, unter anderem:
 - Antragsgegenstand
 - Beschreibung der Anlage
 - Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen
- Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild)
- Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS)
- zuständig: Arbeitsschutzdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Zuständig sind die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

Formulare

Formulare vorhanden: Nein

Schriftform erforderlich: Ja

Formlose Antragsstellung möglich: Ja

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Online-Dienste vorhanden: Nein

Ursprungsportal

Errichtung und Betrieb einer

Modul

Sachverhalt

überwachungsbedürftigen Anlage nach
Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von
Lageranlagen, Construction and operation of a plant
requiring monitoring in accordance with the Ordinance
on Industrial Safety and Health Permit for storage
facilities
